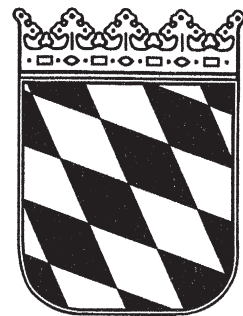




# Kreisamtsblatt

## des Landkreises und Landratsamtes

# Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

**B 1273**

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle:** Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

**Haltestellen** im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

**Telekommunikation:** (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

**Bankverbindungen:** Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54  
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;  
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;  
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

**12**

**18.04.2017**

### INHALTSVERZEICHNIS

|    |   |  |
|----|---|--|
| 34 | Sitzung des Kreistages  | Kronach für das Gebiet „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf;  |
| 35 | Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses  | Änderungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung   |
| 36 | Stadt Kronach<br>Bekanntmachung: Bauleitplanung der Stadt Kronach; 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt | 37<br>Stadt Kronach<br>Bekanntmachung: Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Alte Heeresstraße - Sandäcker“ in Vogtendorf (BBauPI 117); Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung |

SG 11

**34**

Nr. 2 – 014

**35**

#### Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 24.04.2017, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt.

##### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen; Finanzplan für die Jahre 2016-2020
- 3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- 4 Dank und Anerkennung für das Engagement des ehemaligen IHK-Präsidenten Heribert Trunk für den Landkreis Kronach
- 5 Freie Wähler Kreistagsfraktion – Wechsel des Fraktionsvorsitzenden und Umbesetzung im Kreisausschuss
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 10.04.2017  
Landratsamt

#### Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Am **Dienstag, 25.04.2017, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

##### Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Entwicklung der Abfallwirtschaft
  - 2.1 Abfallbilanz 2016
  - 2.2 Betriebsabrechnung 2016
  - 2.3 Abfallwirtschaftsbericht 2016 und Ausblick auf die Jahre 2017 bis 2019
- 3 Erfassung und Verwertung von Bioabfällen
  - 3.1 Sachstandsbericht
  - 3.2 Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 4 Sammlung von Problemabfällen; Neukonzeption ab 2019
- 5 Online-Dienstleistungsangebot der Abfallwirtschaft; Vorstellung verschiedener Online-Dienstleistungen und Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 12.04.2017  
Landratsamt

---

Stadt Kronach

36

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Kronach;**

#### **58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für das Gebiet „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf;**

#### **Änderungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 13.03.2017 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flur-Nummer 59 sowie eine Teilfläche der Flur-Nummer 248 (Alte Heeresstraße) der Gemarkung Vogtendorf.

Zum räumlichen Geltungsbereich wird außerdem auf den Planentwurf in der Fassung vom 13.03.2017 hingewiesen.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in gleicher Sitzung dem Entwurf der Flächennutzungsplan-änderung zugestimmt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung und Anhörung in der Zeit

von Mittwoch, 26.04.2017  
mit Freitag, 26.05.2017

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock. Die Darlegungsunterlagen – Planentwurf mit vorgesehenen Darstellungen und Erläuterungsbericht – können dort während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

an der Aushangtafel im Flur eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnrn.: 09261/97274 bzw. 97267 (jeweils Durchwahl) vereinbart werden.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher oder schriftlicher Form und zur Erörterung (Anhörung) bei der Abteilung 4, nichttechnische Bauverwaltung.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Stadtrat Kronach informiert. Eine gesonderte Benachrichtigung hierfür erfolgt nicht. Im weiteren Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, während der späteren öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekanntgemacht.

Kronach, 07.04.2017  
STADT KRONACH  
i.V.

Angela Hofmann  
Zweite Bürgermeisterin

---

Stadt Kronach

37

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Stadt Kronach;**

#### **Bebauungsplan „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf (BBauPI 117);**

#### **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 03.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Alte Heeresstraße – Sandäcker“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur-Nummer 59 sowie eine Teilfläche der Flur-Nummer 248 (Alte Heeresstraße) der Gemarkung Vogtendorf.

Zum räumlichen Geltungsbereich wird außerdem auf den Planentwurf vom 03.04.2017 hingewiesen.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 03.04.2017 dem Entwurf der Bebauungsplanung zugestimmt.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung und Anhörung in der Zeit

von Mittwoch, 26.04.2017,  
mit Freitag, 26.05.2017,

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock. Die Darlegungsunterlagen – Planentwurf mit vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und die Begründung – können dort während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:  
Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

an der Aushangtafel im Flur eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnrn.: 09261/97274 bzw. 97267 (jeweils Durchwahl) vereinbart werden.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in mündlicher oder schriftlicher Form und zur Erörterung (Anhörung) bei der Abteilung 4, nichttechnische Bauverwaltung.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird der Stadtrat Kronach informiert. Eine gesonderte Benachrichtigung hierfür erfolgt nicht. Im weiteren Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekanntgemacht.

Kronach, 07.04.2017  
STADT KRONACH  
i.V.

Angela Hofmann  
Zweite Bürgermeisterin

---

Landratsamt Kronach  
Löffler  
Landrat